



Für den Besitz einer solchen Neunmillimeter-Pistole benötigt man eine Waffenbesitzkarte. Doch wir nur demjenigen ausgehändigt, der den Bedarf einer Waffe anzeigt – und Gewehre oder Pistolen ordnungsgemäß lagert. FOTO: P. PLEUL

Wenn plötzlich die Behörde anklopft

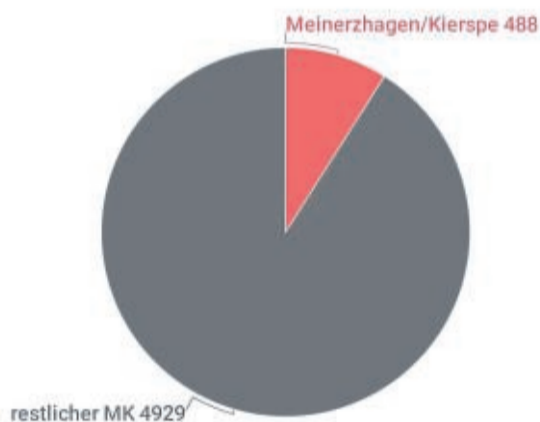
Offiziell 488 klein- oder großkalibrige Waffen befinden sich in Meinerzhagen und Kierspe in Privatbesitz. Nicht alle rechtmäßig, meint offenbar die Kreispolizeibehörde, die nach und nach alle Waffenbesitzer anschreibt. Für passionierte Schießsportler die sich etwa auf der Suche nach einem gebrauchten Gewehr befinden, können die Folgen ärgerlich sein.

VON FRANK ZACHARIAS

Meinerzhagen/Kierspe – Ein Schreiben der Kreispolizeibehörde sorgt seit einiger Zeit für Verunsicherung bei Waffenbesitzern im Märkischen Kreis. Sie sollen Auskunft darüber geben, wie sie ihre Gewehre oder Pistolen lagern – und ob sie überhaupt noch den Bedarf für eine Waffe haben. Die Folge: Manch eine Waffe landet in der Schrottpresse. Sehr zum Ärger der Schießsportler im Kreis.

„Da gehen manchmal echte Werte verloren“, sagt Ludger Rösges. Er ist nicht nur Vorsitzender des KKSV Meinerzhagen, sondern auch des

Waffenbesitzkarten im MK



9,9 Prozent aller Eigentümer von Waffenbesitzkarten im Kreis kommen aus Meinerzhagen oder Kierspe.

GRAFIK: F. ZACHARIAS/INFOGRAM

Schützenkreises Lüdenscheid und erhält entsprechend häufig Nachfragen von verunsicherten Waffenbesitzern – die mitunter erst mit dem polizeilichen Schreiben von ihrem Besitz erfahren. „Dann ist vielleicht der Großvater oder Vater gestorben, der eine Waffe besaß, von der keine wusste“, so Rösges. Die häufige Reaktion dieser unverhofften Waffenbesitzer: Sie geben an, keinen Bedarf für diese Waffe zu haben.

Fortan ist das Gewehr oder die Pistole ein Fall für die Entsorgung, denn: „Waffen, die uns auf diese Weise gemeldet werden, werden komplett zerstört“, sagt Marcel Dilling, Sprecher der Polizei im Märkischen Kreis.

Polizei fragt Bedarf systematisch ab

Im Gespräch mit der MZ räumt Dilling ein, dass die Behörde systematisch alle Besitzer von Waffen anschreibe, um nicht genutzten oder nicht vorschriftsmäßig gelagerten Waffen auf die Spur zu kommen. „Man kann solche Waffen ja nicht einfach unters Kopfkissen legen“, betont der Polizei-Sprecher. Grundlage dieser Abfrage sei das Waffengesetz, das eine „Bedürfnisabfrage“ vorsehe, so Dilling. „Zwei Drittel der Angefragten schicken darauf hin ein Foto von Waffe und Aufbewahrungsort mit Erläu-

terungen. Ein Drittel macht das nicht und erhält von uns dann ein etwas deutlicheres Schreiben mit der Androhung des Entzugs der Waffe.“ Dieses Schreiben habe dann meist Erfolg. „Es gibt dann natürlich die Fälle, dass Personen die Waffe einfach abgeben wollen. Das kann dann auch auf den Wachen in den einzelnen Städten geschehen“, sagt Marcel Dilling.

Ist der Waffenbesitzer Jäger oder Sportschütze, der regelmäßig sein Gewehr oder seine Pistole nutze, ist der Besitz nach wie vor kein Problem. Doch selbst, wenn die Waffe nicht mehr im ursprünglichen Sinne benötigt wird, müsse sie nicht verschrottet werden, betont Schützenkreis-Vorsitzender Ludger Rösges.

Ludger Rösges
Vorsitzender
Schützenkreis
Lüdenscheid



„Da steht sicher jeder Schießsportverein oder Jäger im Kreis für Informationen zur Verfügung.“ Nicht zuletzt, weil manch eine wertvolle Waffe auf diesem Weg eventuell vor der Schrottpresse bewahrt werden könnte. „Sei es durch die Vermittlung an Sportschützen, die auf der Suche nach Waffen sind, oder an Vereine, die Gewehre oder Pistolen für ihre Mitglieder benötigen, die sich keine eigene Waffe anschaffen können oder wollen“, erklärt Rösges. „Das sind echte Werte, die uns da verloren gehen können.“ Für ein gutes, gebrauchtes Kleinkaliber-Gewehr würden immerhin mindestens 600 Euro fällig, neuwertige kosteten auch schon mal einige Tausend Euro. In Erinnerung blieb dem Meinerzhagener etwa die Verschrottung mehrerer Kleinkaliber-Sportgewehre im vergangenen Jahr, die sich zuvor in einem Halveraner Haushalt befunden hatten. „Da steht man dann als Schießsportverein da und würde das gerne verhindern.“ Daher bietet Rösges auch an, als Ratgeber zur Seite zu stehen, wenn ein Schreiben der Polizei ins Haus flattert. „Es geht ja nicht nur darum, die Waffe zu verschenken, sondern vielleicht kann der Besitzer sie ja eventuell noch an Personen verkaufen, die sie benötigen.“

Waffen-Bedarf

Um den Bedarf einer Waffe nachzuweisen, rät der Meinerzhagener KKSV seinen Mitgliedern, ein sogenanntes Schießbuch zu führen. Darin wird jedes Training, jeder Wettkampf notiert, um den Behörden die regelmäßige Nutzung für sportliche Zwecke nachweisen zu können. „Eine feste Regelung, wie häufig man die Waffe nutzen sollte, damit ein Bedarf als solcher festgestellt wird, gibt es nicht. Aber als Faustregel gilt ein Training einmal monatlich oder 18 Mal im Jahr“, erklärt Ludger Rösges vom Schützenkreis Lüdenscheid. zach

DIE ZAHL



188

Waffen wurden im Jahr 2018 im Märkischen Kreis behördlich zerstört.

Kontakt

Wer fachlichen Rat zum Verbleib seiner Waffen benötigt, erreicht Ludger Rösges unter Tel. 02359/1204 oder per E-Mail an ludger.roesges@sk4300.com